

Der Wurrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Nr. 59

Dienstag den 19. Mai 1891.

60. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich mit „Anfängerblatt“ in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang durch Postbezug 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und im Bezirksamt Backnang und für Anzeigen außerhalb des Bezirkes und für Anzeigen 10 Pf.

Anfänger Bekannmachungen. Lehrkurs für Hufschmiede.

An der Lehrschmiede der Königl. Tierärztlichen Hochschule wird nach Verfügung des Königl. Ministeriums des Innern, betreffend den Volksgesetz vom 28. April 1885 über das Hufbeschlaggewerbe, vom 11. Juni 1885, Reg.-Bl. S. 215, ein 12 Wochen dauernder Unterrichtskursus für Hufschmiede in der Zeit vom 13. Juli bis 3. Oktober abgehalten werden. Die Kosten des Unterrichts werden von der Staatskasse getragen; jedoch haben die Schüler für ihren Unterhalt selbst zu sorgen. Ein Staatsbeitrag wird nicht gewährt. Die Teilnehmer an dem Kursus haben sich, am Schlusse des Unterrichtskurses, in Anwesenheit eines Delegierten der Königl. Zentralstelle für die Landwirtschaft, einer Prüfung zu unterwerfen, von deren Ergehen die Berechtigung für den Betrieb des Hufbeschlaggewerbes für den ganzen Umfang des deutschen Reiches abhängig ist.

Hufschmiede, welche diese Gelegenheit zum Zwecke ihrer weiteren Ausbildung und der Berechtigung zur Ausübung des Hufschmiedgewerbes benützen wollen, haben sich bei der unterzeichneten Stelle, welche im Einverständnis mit der Königl. Zentralstelle für die Landwirtschaft über die Zulassung zu dem Kursus entscheidet, längstens bis zum 20. Juni zu melden.

- Dem Zulassungsgeloch sind beizulegen:
- 1) ein Geburtszeugnis,
 - 2) der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedehandwerk und zweijährigen Thätigkeit als Schmiedegeselle, wobei der Bewerber schon im Hufbeschlag beschäftigt gewesen sein muß. Der Nachweis der Lehrzeit, sowie die sonstigen Zeugnisse über die Thätigkeit im Hufbeschlag müssen schultheißenamtlich beglaubigt sein,
 - 3) wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormunds,
 - 4) ein von der Gemeindebehörde des Wohnortes ausgestelltes Prädikatszeugnis, sowie eine Bescheinigung derselben darüber, daß dem Bewerber die erforderlichen Geldmittel zur Bestreitung seines Unterhalts während des Unterrichtskurses zu Gebot stehen werden,
 - 5) eine von dem Bewerber, und wenn derselbe minderjährig ist, auch vom Vater oder Vormund unterzeichnete Erklärung, durch welche die Verbindlichkeit übernommen wird, die der Staatskasse erwachsenden Unterrichtskosten zu ersetzen, wenn von dem Schüler der Unterrichtskursus vor dessen Beendigung ohne Genehmigung der Königl. Zentralstelle für die Landwirtschaft verlassen, oder durch eigenes Verschulden die Entfernung aus derselben veranlaßt, oder die Prüfung binnen einer ihm gesetzten Frist nicht erstanden wird (§ 4 Abs. 2 der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 11. Juni 1885).

Stuttgart, den 11. Mai 1891. Direction der Königl. Tierärztl. Hochschule. Frieder.

Maul- und Klauenheuche betr.

Erlaufen ist die Suche in Zell, Ode. Reichenberg, Stiftsgrunhof, Ode. Backnang, Seeborn, Ode. Sulzbach, Oberbrüden und Häslochhof, Ode. Oberbrüden.

Den 15. Mai 1891. R. Oberamt. Frommelb, stv. Amtm.

Die Ortsvorsteher

werden auf den oberamtl. Erlaß vom 13. Mai 1890. betr. Aufzeichnungen über Hagelwetter, zur Nachsicht mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß der mitgeteilte Fragebogen nur bei wirklich eingetretener Hagelwetter zu verwenden ist und Fehlanzeigen nicht zu erlassen sind.

Fragebogen können vom Oberamt bezogen werden. Backnang, den 18. Mai 1891. R. Oberamt. Schütz.

Steckbrief-Ergänzung

zu dem in Nr. 58 dieses Blattes gegen einen Unbekannten wegen Raubmordverluchs erlassenen Steckbrief vom 13. Mai 1891. Der Räuber soll der Strome Friedrich Feuchter, ledig, etwa 45 Jahre alt von Hagenbach, Gemeinde Hibernfeld, Oberamts Hall, sein. Oberamtsrichter Wiber.

In dem Konkursverfahren

über das Vermögen des Gottlieb Klöpfer, Bauern in Nietenan, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

Freitag den 12. Juni 1891, vormittags 10 1/2 Uhr, vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Den 15. Mai 1891. Gerichtsschreiber: Lohmüller.

In der Konkursache

des Gottlieb Klöpfer, Bauern von Nietenan, betragen bei der bevorstehenden Schlussverteilung nach der auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Schlussrechnung und Schlussverzeichnis der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der

Wohnen aber noch die Kosten abgeben; 3279 M. 99 Pf. die unvorverordneten Forderungen 5290 M. 32 Pf. was hiemit gemäß § 139-141 der R.-O. öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 15. Mai 1891. Konkursverwalter: Gerichtsnotar Staudenmayer.

In dem Konkursverfahren

über das Vermögen des Georg Lüpplé, Bauern in Nietenan, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der

Wohnen aber noch die Kosten abgeben; 180 M. 60 Pf. Zementarbeit 136 M. — Pf. Zimmerarbeit 40 M. — Pf. Gypfearbeit 178 M. — Pf. Schreinerarbeit 281 M. 64 Pf. Glaserarbeit 10 M. — Pf. Schlosserarbeit 10 M. — Pf. Flächnerarbeit 280 M. — Pf. Anstricherarbeit 326 M. — Pf.

den 15. Mai 1891. Konkursverwalter: Gerichtsnotar Staudenmayer.

Gefuche um Zahlungsbefehl

vorzüglich Fr. Stroh, Buchdruckerei.

Landwirtschaftliches.

Der Khabarber als Nährpflanze. Der Khabarber ist ein in Asien heimisches Staudengewächs, das in seiner tiefen fleischigen Wurzel den „offiziellen Khabarber“ liefert und deshalb als Arzneipflanze außerordentlich hoch geschätzt wird. Einige edlere Arten desselben sind sehr wertvolle Dekorationspflanzen für unsere Gärten. Sie wirken als Einzelpflanzen auf wohlgeputzten Rasenflächen sehr effectvoll.

Andere Spezies wiederum, die sich durch starke fleischige Blattstiele auszeichnen, vor allem die Sorten Queen Victoria dienen als Nährpflanzen. Sie werden bei den Amerikanern und Engländern sogar zu den Delikatessen gezählt und bilden dort schon seit vielen Jahren einen sehr einträglichen Handelsartikel.

Die englischen Hausfrauen verstehen es, aus den fleischigen Blattstielen ein äußerst wohlschmeckendes Kompott, das eine Lieblingsspeise für Jung und Alt geworden ist, zu bereiten. Aber auch in unseren Seefahrten Hamburg und Bremen, die ja in steter Verbindung mit obigen Ländern stehen, findet bereits die Khabarberpflanze als Nahrung für Arm und Reich die ausgebreitetste Verwendung; in den Monaten März bis Juni werden die tiefen fleischigen Blattstiele in ganz unbedeutenden Quantitäten auf den dortigen Märkten feil geboten und gern gekauft.

Es ist zu bemerken, daß die Kultur des Khabarbers nicht schon weitere Ausdehnung angenommen und auch bei uns Eingang gefunden hat. Ich glaube, daß das an den Namen sich knüpfende Vorurteil allgemeiner Benutzung entgegensteht — und in der That, es ist nur ein Vorurteil, denn die zur Nahrung dienenden Blattstiele haben absolut nicht die geringsten offiziellen Eigenschaften. Beobachte genau die unten angegebene Art und Weise der Zubereitung, und der Genuß des Khabarberkompotts wird durch keine unangenehme Wirkung irgend welcher Art beeinträchtigt werden.

Wer ein Stückchen Land sein eigen nennt, der pflanze sich einige Khabarberstauden, zehn bis zwölft solcher Pflanzen gewähren vom frühesten Frühjahr an Material für eine ziemlich starke Familie.

Der Khabarber ist ein Staudengewächs, das wenig Ansprüche an Boden und Standort macht, das bei einiger Pflege wohl 20 Jahre und mehr im feine Blattstiele zur Erfrischung willig hergibt. Sobald sich im Frühjahr die Natur zu regen beginnt, treten auch schon die tiefen toten Blattstiele aus der Erde hervor und entwickeln sich in wenigen Tagen zu prachtvollen Blättern — sie stehen zu Deiner Verfügung, greif nur zu, eine erquickende Kraft liegt in ihnen verborgen.

Also, pflanze Dir einige Khabarberstauden der Sorte Queen Victoria, die Du in jeder Handelsgärtnerei bekommen kannst, auf gut zubereitete Gartenbeete in 75 Centimeter Entfernung und Sorge dafür, daß sie im ersten Sommer nicht Mangel an Feuchtigkeit haben. Sie werden dann bereits im nächsten Frühjahr einige kräftige Blattstiele für Deine Küche liefern. Von nun an hat man weiter nichts zu beachten, als sobald sich im Mai der Blütenstengel zeigt, selbigen zu entfernen — die Entwicklung desselben würde die Pflanze ganz erheblich schwächen — und alljährlich sein Khabarberbeet ein wenig zu düngen. Die Hauptaufgabe bei dieser Kultur liegt eben in der Produktion recht starker Blattstiele, denn nur solche sind für den Küchengebrauch zu verwenden.

Trage nur nicht Sorge, daß Du Deinen Khabarberstauden durch die Entfernung einiger Blätter Schaden zufügen könntest, sondern gehe getrost hin und schneide Dir die gewünschten dicht über der Erde ab und schreite nun zur Zubereitung des Kompotts und zwar folgendermaßen:

Schäle die Stiele, zerschneide sie in kleine Würfel und bringe diese, allerdings nur wenige Augenblicke, in siedendes Wasser, — ich bitte gerade diesen Punkt nie außer Acht lassen zu wollen — entferne nun das letztere ganz und koch Khabarber mit Zucker. Nimmt und Zitronensäure, rühre auch noch um die

Speise bündiger zu machen, ein wenig Kartoffelmehl an. So zubereitet erhältst Du das köstliche Kompott, welches jeder Hausfrau ein höchst willkommenes Beisatz für ihren Tisch sein wird, was Du Dir im frühesten Frühjahr, wenn in der Regel die Wintervorräte an eingemachten Sachen zu Ende gehen und der Gemüsegarten für die Küche noch nichts bietet, mit so geringer Mühe und wenigen Minuten verschaffen kannst.

Welches ist die ansehnlichste Sorte von Kartoffeln? In Frankreich erntet man durchschnittlich von einem Hektar 7500 kg Erträge, von 15000 und 18000 kg sind schon seltene Ausnahmen. Man hat aber A. Girard Versuche mit den verschiedensten Sorten angestellt und gelangte zu dem Ergebnis, daß die Art „Richters Imperator“ 35000 bis 40000 Kilogramm ergibt. Dazu enthält diese Art 20% wasserfreie Stärke. Diese Erträge wurden seitlich von anderen Landwirten geprüft und bestätigt. Und so empfiehlt es sich, die Kartoffel „Richters Imperator“ anzupflanzen nicht bloß als Nahrungsmittel, sondern auch für die Spiritusgewinnung. Es kann, so urteilt die „Chemiker-Ztg.“, nun die Alkoholgewinnung aus Kartoffeln mit der Destillation der Körnerfrüchte in Wettbewerb treten.

Das Abwaschen der Bäume. Dasselbe ist nach den illustrierten Monatsheften ein vortreffliches Mittel, um die Bäume gesund und fruchtbar zu erhalten, da dadurch die vom Schmutz verstopften Oeffnungen der Rinde freigegeben und das Moos, sowie die Insekten samt ihrem Eiern vernichtet werden. Man bedient sich dazu einer gestielten, vorn spizen, hinten breiter werdenden Stahldrähtbürste und verreibt die Abwaschung des Baumstammes von oben bis unten und zwar am besten während eines kühlen Regens oder gleich nach demselben, wenn der Stamm noch naß ist. Man wendet zur Reinigung außer reinem Wasser, namentlich wenn die Bäume vermoost sind, Seifenberlsange oder eine Lauge aus Sodaalkali und Salz oder auch ziemlich dickes Kaltwasser an.

Also dort ist Ihr Mann und so heißt er für diese Zeit! Wirklich, Frau Doktor, ich bekomme Furcht vor Ihnen.

Sie verdienen es uns wohl nicht, daß wir das Gericht vor einem Justizmorde beantragt haben, sagte sie fast übermütig in ihrem neuen Glückseligkeit.

Unter diesen war der Schreiber zurückgekehrt und meldete, daß mit ihm zugleich ein Mann auf das Bureau des Staatsanwalts gekommen sei mit der Anzeige, daß man am Morgen im Zimmer des Herrn von Schepplin einen Schuß gehört und ihn tot mit zerschmettertem Haupte auf seinem Sofa liegend gefunden habe — Dora war tief erschrocken. Sie bat den Rechtsanwalt, alles Weiter, was geschehen müsse, in seine Hand zu nehmen und bestieg dann den Wagen, um heimzukehren.

(Fortsetzung folgt.)

Ein gefährlicher Sturmsengel. Dieser Tage fand im Altstädter Volksgarten zu Pest ein Österreichischer eine ungewöhnlich große Zigarre. Da ihr deren Umfang verächtlich erschien, schaltete er sie vor sich ab und erwiderte im Innern eine — Dynamitpatrone. Die Behörde hat eine Untersuchung über die Provenienz dieser Dynamit-Zigarre eingeleitet.

Paris. Die Eheleute Cournon im Ortschaft bei Marville zeigten vor 3 Tagen dem Polizeikommissar ihres Bezirks an, sie hätten, von einem Ausgange zurückgekehrt, ihre 23jährige Waise, Anna Faure, im Bassin ihres Gartens ertrunken gefunden. Sie habe in den Händen einen Papagei gehalten und sei gewiß, indem sie den Vogel habe fangen wollen, ins Wasser gestürzt. Die Eheleute wurden in Erfahrung gebracht, daß diese Erklärung unrichtig sei. Es handelt sich um eine lange von dem Ehepaar Cournon und einem gewissen Ardisson vorbereitete Verbrechen. Der Staatsanwalt schloß, als er ersah, daß das Leben der Waise für 100000 Fr. versichert sei. Die angestellte Untersuchung ergab, daß Cournon im Einverständnis mit Ardisson bei allen Stellensmittlern nach einem für seine Pläne geeigneten Mädchen gesucht habe. Anna Faure, die jung und von kräftiger Gesundheit war, schien ihm geeignet zu sein, er behandelte sie gut, und schlug ihr eines Tages vor, sich für 100000 Fr. zu verkaufen. Cournon ging nun zur Lebensversicherungsanstalt La Franke, stellte Anna als junges Mädchen aus guter Familie vor, die von einem älteren Herrn Ardisson, beschützt werde. Das Versicherungsgeschäft wurde am 10. April abgeschlossen. Vier Wochen später fiel das Mädchen der Habgier Cournon's zum Opfer. Sie ist mit einem Gegenstand auf den Kopf geschlagen u. betäubt worden. Dann hat man sie in dem Bassin geschleppt.

Aus heiterem Himmel.

Von F. Sitten. (Fortsetzung.)

Als Weisner gefahren war, fühlte ich mich so ruhelos, daß ich oft daran dachte, aus in die Fremde zu gehen, aber ich fürchtete, das könne doch noch Bedacht auf mich lenken und dann — o Dora, verzehne Sie dem Mann, der Sie jahrelang mit brennender Sehnsucht geliebt hat, — ich wollte nicht fort, weil ich Ihre Nähe nicht entbehren mochte. Ich gelobte mir, Sie nie ahnen zu lassen, wie es mit meinem Herzen bestellt war; — möge mir's auch Ihre treue Freundin vergeben, daß ich Ihr Aufmerksamkeiten erwiderte, um das Gestalt der Nachbarn abzulenken. Nur eine Stütze, ein Freund wollte ich Ihnen sein!

Sie wissen, wie es doch anders kam, und als Sie mich an jenem Abend von sich wies, hielt mich nichts mehr zurück. Ein Jahr lang bin ich da draußen gewesen und habe mich bemüht, meine Neue und Dual durch Zerstreuungen aller Art zu betäuben, doch wollte es mir nie gelingen; denn zwei Gestalten hinderten mich daran nicht die des Ermordeten, sondern Ihre und Ihres Mannes. Ja, Weisners, der um meinetwillen verwirrt und verlassen in der Fremde herumirrte, und Ihre, die ich so eifrig gemacht und die mich doch gelehrt hatte, an Reinheit des Herzens zu glauben, an reinen Freunden Gefallen zu finden. Wie hätte mir's jetzt noch im Sumpfe befragen können! Oft ermahnte mich's, umzukehren, um Sie wiederzusehen und Ihnen durch mein Geständnis das verdorrene Glück zurückzubringen, aber ich hatte nicht den Mut dazu. Erst jetzt bin ich heimgekommen und ich hätte Sie, trotz allem, was geschehen war, aufgesucht, wenn ich nicht durch Ihre Wirtschaftlerin erfahren hätte, welchen Verdacht sie gegen mich hegt — ach irrigerweise! Nach einer andern Richtung hätte er sich wenden müssen! Sagen Sie Frau Regine, ich hätte mein Wort gehalten, sie brauchte nichts mehr von mir für Sie zu fürchten.

Ich bin zu Ende, gnädige Frau, und der Tag graut, der Ihnen Glück und Ehre und mir den Tod bringen soll. Es ist die gerechte Sühne so, und wenn ich auch bat, mich milde zu beurteilen, Ihr Mitleid verdiene ich nicht. Was kann mein verfluchtes und verpöfchtes Leben bedeuten, wenn es sich um das Glück Ihres Hauses handelt! Mühte es noch nicht zu spät sein, um es Ihnen in voller Frische wieder blühen zu lassen.

Unterzeichnet war dieser Brief mit dem deutlich geschriebenen Namen Arthur von Schepplin, und als Dora ihn jetzt sinken ließ, lag ein Druck auf ihrem Herzen, der sie im ersten Augenblick nicht aufatmen ließ. Aber er wich bald — alles, alles in ihr verlor sich vor dem Gedanken, daß jetzt ihres Mannes Un-

schul dargehen war und mit besterem Blick die Blätter zusammenfassend, eilte sie in das Kinderzimmer. „Schide mir Frau Regine und laß Schmann sofort ankommen,“ rief sie dem Mädchen zu und dann warf sie sich neben ihrer Kleinen auf die Kniee und preßte sie mit heißen Klüssen an sich.

Die Wirtschaftlerin kam, erschreckt durch die eilige Botschaft, hastig hinein und als sie ihre Herrin so aufgeregt sah, fragte sie ängstlich: „Am Gotteswillen, was gibt's?“ „Leben, Ehre, Freiheit meinem Mann!“ rief Dora aufstehend und dann sagte sie die arbeitschwere Hand Frau Regines und ließ sich in tiefer Bewegung von deren gestirtem Besuche erzählen. Darüber war der Wagen vorgefahren und sie klebete sich schnell an, nachdem sie noch allen zugewandt und der Wirtschaftlerin gesagt hatte, daß sie zum Rechtsanwalt wolle.

Harfort empfing sie diesmal noch übellauniger als früher. Aber sie achtete nicht darauf, sondern bat ihn, das Schriftstück zu lesen. Als er dasselbe gelesen, sagte sie erregt: „Ich hoffe, das ist ausreichend, um meines Mannes Unschuld darzutun und seine Rückkehr zu gestatten.“

„Gewiß,“ erwiderte Harfort, „aber zunächst muß der Staatsanwalt von dem wahrscheinlichen Selbstmorde des Herrn von Schepplin in Kenntnis gesetzt werden,“ und er ging in sein Büro, um einen Schreiber mit dem Auftrage zu betrauen.

Als er dann zurückkehrte, sagte er: „Sobald nun der wahre Mörder durch seinen Tod diesen Brief besiegelt, oder falls er noch lebend gefunden wird, seine Aussage wiederholt hat, wird das Gericht Aufreue erlassen, welche zu Weisners Augen kommen werden, wo er auch sein mag.“

„Ich glaube, ein Brief von mir wird ihn früher erreichen,“ meinte sie mit einem fast schelmischen Lächeln, so daß Harfort stutzte und erlaunt fragte: „Sie wußten von einem Kaufschuß, Frau Doktor, sind mit ihm in Verbindung geblieben?“

„Ach nur in sehr geringer,“ sagte sie wieder ernst. „Mehr als einmal im Vierteljahr durfte er mir nicht schreiben, was mir dann vorher ein Inserat in der Zeitung meldete, und da er die Briefe an eine fingierte Adresse postlagern richtete, so sandte ich einen Boten auf die Post. Weber ich, noch einer meiner Leute hätte sie abholen können, ohne den Verdacht der Polizei zu erregen, daher thaten es Verwandte meiner Wirtschaftlerin.“

„Sie sind ja eine ganz gefährliche Frau,“ meinte der Rechtsanwalt fast beneidend. Doch Dora unterbrach ihn mit der Bitte, ihr alles nötige zu geben, damit sie gleich an Felix schreiben könne. Er that es, und sie warf nur einige Zeilen hin, verschloß den Brief und reichte ihn lächelnd Harfort, der mit Stämmen auf der Adresse einen fremden Namen und einen Ort in der Schweiz sah.

Redigiert, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Backnang.

ung und winter (Winterzeit) und der, wiederum im Widdob, nach dem bekannten Ulfand'schen Gesicht in Scene übertragen von einem Mitglied des Vereins. Die Durchführung fand in Cothium statt und war eine geliebene. Zum Gedächtnis des Generalfeldmarschalls Grafen v. Moltke gelangten zwei

Entscheidung veränderten politischen Verhältnissen mit Aufstand habe bereits begonnen. Die Details bleiben geheim.

Paris, 13. Mai. Ein General mit mehreren höheren Offizieren wurde vom Kriegsminister mit per-

am Sonntag von 17. b. Mts. nachmittags 1 Uhr mit Fußbegleitung. In Obersberg: Pfarrer Anton Jaumann.

Hierzu ein zweites Blatt, ferner Unterhaltungsblatt & Jugendfreund Nr. 20.

Redigiert, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Backnang.

Nietenan, Gerichtsbezirks Backnang.

In der Konkursache

des Georg Lüpplé, Bauern von Nietenan, betragen bei der bevorstehenden Schlussverteilung nach der auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Schlussrechnung und Schlussverzeichnis der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der

Wohnen aber noch die Kosten abgeben; 1351 M. 08 Pf. die unvorverordneten Forderungen 8370 M. 88 Pf. was hiemit gemäß § 139-141 der R.-O. öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 15. Mai 1891. Konkursverwalter: Gerichtsnotar Staudenmayer.

Wiegenschaftsverkauf.

Gottlieb Luidhard, Bauers Erben verkaufen im öffentlichen Aufstreich am

Mittwoch den 20. d. Mts., vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathaus: Wohnhaus, Remise, Schweinfall in der Steinbacherstraße, 19 a 77 qm Acker im Benzwasen, 23 a 80 qm Acker im Heiligengrund, 10 a 25 qm Baumwiese am Burgberg. Liebhaber sind eingeladen. Ratschreiber: Friederich.

Vergebung von Bauarbeiten.

Nachstehende Arbeiten zur Ausfertigung der hiesigen Kirche sollen im Submissionsweg vergeben werden, der Voranschlag beträgt für die

Maurerarbeit 180 M. 60 Pf. Zementarbeit 136 M. — Pf. Zimmerarbeit 40 M. — Pf. Gypfearbeit 178 M. — Pf. Schreinerarbeit 281 M. 64 Pf. Glaserarbeit 10 M. — Pf. Schlosserarbeit 10 M. — Pf. Flächnerarbeit 280 M. — Pf. Anstricherarbeit 326 M. — Pf.

den 15. Mai 1891. Konkursverwalter: Gerichtsnotar Staudenmayer.

Geld-Antrag.

2000 Mark sind in einem oder mehreren Posten gegen doppelte Sicherheit fest gleich anzulegen.

Eröffnungspflege: Deden.

Wohnhaus-Verkauf.

Ein Wohnhausenteil für eine einzelne Person oder kleine Familie ist Verhältniß halber sogleich zu verkaufen und erteilt nähere Auskunft

Schultheiß Molt.

Kalbel

(Welcher) legt dem Verkauf aus

Einen guten leichten Answagen hat zu verkaufen

Kauf aus

Einen guten leichten Answagen hat zu verkaufen

Kauf aus

Einen guten leichten Answagen hat zu verkaufen

Kauf aus

Einen guten leichten Answagen hat zu verkaufen

Murrhardt. Hofguts-Verkauf.



Mein Guts-anwesen im Wollenshof, sehr schön gelegen, bestehend aus Wohnhaus, Scheuer in bestem Zustande, ca. 9 Morgen Acker und Baumgarten mit ca. 150 tragbaren Obstbäumen sehr besonderer Verhältnisse halber dem Verkauf aus.

G. Forstner.

Strohhitte für Herren, Knaben u. Kinder, garnierte Garten- u. Mädchenhitte in großer Auswahl empfiehlt zu den billigsten Preisen

Ferd. Kapphan.

Empfehlung von Düng-, Feuer-, u. Lohgabeln Spaten, Schuppen, Hanen u. Körbe, beste Sorten Senfen u. Sichel Wörben, Klumpen, Westeinen Billige eiserne Gartenrechen zum Lohdörren passend, sowie alle in mein Fach einschlagenden Artikel zu den billigsten Preisen.

Schmid Kummerer, Karlsrufer, unt. Au.

Einem Jungen nimmt **in die Lehre** der Döbige.

Ein tüchtiger **Stanzler** auf Lederhosen gesucht bei dauernder Arbeit. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Großpapach. Einen Jungen nimmt in die Lehre Ludwig Pränke, Schreiner.

Ein Mädchen von 16-20 Jahren wird aufs Land gesucht. Zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Die Gewerbeordnungs-Novelle ist nun, nachdem sie vom Reichstage mit großer Mehrheit angenommen wurde, unter Dach und Fach, denn an der Zustimmung des Bundesrats zu den von der Volksvertretung an der Vorlage vorgenommenen Änderungen ist nicht zu zweifeln.

Wenngleich die Novelle bei weitem nicht alle Forderungen erfüllt, welche die Sozialdemokraten an ein Arbeiterchutzgesetz in ihrem Sinne stellen, so greift sie doch tief in die gegenwärtige Arbeitsverhältnisse ein. Bei der hohen Bedeutung, welche die neuen Bestimmungen für die gesamten gewerblichen Verhältnisse haben, wird eine Uebersicht über die bevorstehenden Änderungen wohl gern gesehen werden.

Vor allem sind neu die Bestimmungen über die Sonn- und Festtagsruhe. Bisher sagte die Gewerbeordnung nur, daß die Arbeiter zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichtet werden können. Nach dem neuen Gesetz ist der meiste Arbeiter für jeden Sonn- und Festtag mindestens eine 24stündige, für zwei auf einander folgende Festtage eine 36stündige und für das Weihnachts-Oster- und Pfingstfest eine 48stündige Ruhepause zu gewähren.

Im Handelsgewerbe ist die Beschäftigung der Weibchen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnacht-, Pfingst- und Osterfesttag überhaupt verboten, im übrigen an Sonn- und Festtagen für fünf Stunden gestattet. Die Gemeinde oder der Kommunalverband kann die Beschäftigung beschränken oder ganz verbieten. Eine Erweiterung derselben auf zehn Stunden ist für die letzten vier Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- und Festtage zulässig, an denen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen. Für gewisse Arbeiten sowie für bestimmte Gewerbe sind Ausnahmen festgesetzt, dagegen ist dem Bundesrat auch die Befugnis gegeben, das Verbot der Beschäftigung von Weibchen an Sonn- und Festtagen noch auf andere Gewerbe als die schon in der Novelle bezeichneten auszuweiten. Nur Gast- und Schankwirtschaften, Musik-Aufführ-

W a c k n a n g.
Der Unterzeichnete verkauft aus freier Hand am **Donnerstag den 21. d. Mts.,** vormittags 11 Uhr

ca. 5 Morgen Baumgarten in den Gwiesen, auf dem Rathaus im einmaligen Aufstreich. Das Areal kann teilweise oder im ganzen erworben werden.

Gottlob Häußer.
Bei genügenderm Angebot erfolgt der Zuschlag sofort.

W a c k n a n g.
Sonnenschirme für Damen und Herren
sehr große Auswahl, billigste Preise bei

C. Springer.

W a c k n a n g. Mein Lager in



Kindermwagen ist wieder sehr reichhaltig sortiert und empfehle solche, sowie **Korbwaren** in allen Neuheiten zu außerordentlich billigen Preisen.

Wagner Beck.

Von der durch ihre unübertroffene Triebkraft und grösste Haltbarkeit rühmlichst bekannten, vielfach mit ersten Preisen prämierten

Prima-Getroide-Presshofs aus der Fabrik der Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- & Presshofs-Fabrikation vormals **G. SINNER** in Grünwinkel (Baden) unterhält stets Lager in frischester Ware

die Niederlage für Backnang & Umgegend
Paul Henninger.

Thee Messmer Engl. Mischung p. Pfd. M. 2.80. Russische " 3.50. sehr beliebt! Probepackete 80 Pf. ED. MESSMER (Kaiserl. Königl. Hoflieferant Baden-Baden. — Frankfurt a. M. (H.)

Zu haben bei **Paul Henninger, Backnang.**

Unter Kontrolle der landw. Versuchsstation Hohenheim.

Thomasphosphatmehl & Kainit
Chilifalpher mit garantiertem Gehalt

empfehlen zu den billigsten Preisen

Schwaderer & Göpper, Thomasphosphatwerk, Burgstall.

S u l z b a c h. Eine kleinere **Wohnung** hat zu vermieten.

Hen & Dehnd Chr. Kienzlen. **Holzwarth** z. Eisenbahn.

ungen, Schaustellungen, theatrale Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten sowie die Vergnügungsbetriebe sind ausdrücklich von den Bestimmungen über die Sonntagsruhe ausgenommen. Die Sonntagsruhe ist jedoch nicht bloß auf die Schiffe und Arbeiter beschränkt. Es ist auch angeordnet, daß soweit dieselben im Handelsgewerbe nicht beschäftigt werden dürfen, in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb an Sonn- und Festtagen nicht stattfinden darf. Auch ist der Gewerbebetrieb im Umherziehen an Sonn- und Festtagen verboten, und es können Ausnahmen nur von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden. Der Zeitpunkt, an welchem alle diese Vorschriften in Kraft treten sollen, wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt werden.

Eine zweite völlige Neuerung stellen die Bestimmungen über den Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit dar. Bisher enthielt die Gewerbeordnung nur die allgemeine Bestimmung, daß die Gewerbeunternehmer verpflichtet sind, die hierfür notwendigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, und Bundesrat sowie Landeszentralbehörden waren befugt, die nötigen Anordnungen für ganze Gewerbebezirke zu erlassen. Jetzt enthält die Gewerbeordnung eingehende Vorschriften in dieser Beziehung und die Polizeibehörden sollen befugt sein, den Einzelbetrieben in dieser Richtung Vorschriften zu machen, gegen die allerdings die Beschwerde mit der Endentscheidung der Zentralbehörde zulässig ist. Auch ist nunmehr dem Bundesrat die Befugnis zur Einführung einer Maximalarbeitszeit für diejenigen Gewerbe gewährt, in denen durch übermäßige Dauer der Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird.

Die Verhältnisse der Gesellen und Gehilfen, sowie die Lehrlingsverhältnisse haben verschiedene Abänderungen erfahren. Unter den ersteren darf vornehmlich die Bestimmung über das rechtswidrige Verlassen der Arbeit in den Betrieben mit weniger als 20 Arbeitern hervorgehoben werden. Demnach kann

Gegen Sühneraugen und Warzen empfiehlt ein bewährtes Mittel **H. Roser, obere Apotheke.**

Menescher-Ausbruch (roter Ungarwein) untersucht und begutachtet, sowie von ärztlichen Autoritäten für Bleichsüchtige und Blutarmer besonders empfohlen, ist in Originalflaschen zu haben bei **G. Müller, Conditior.**

W a c k n a n g. Eine kleinere **Wohnung** hat sofort zu vergeben

S o f z. Wären.
2 solide Schlafzimmer der Döbige.

Heidenhof. Ein 13 Wochen trächtiges **Schwein** hat zu verkaufen **Frits Kranter.**

Die Hälfte an einer zehnjährigen Scheuer und einen darunter befindlichen Keller hat zu verpachten **Kummerer, Karlsrufer.**

Gegen Magenleiden jeder Art, Appetitlosigkeit, Hämorrhoiden, alle derartigen Leiden gibt es kein besseres Hausmittel als **Schraders achte weisse Lebens-Essenz** Mein acht bereitet von Apotheker **G. Schoder, S. Schraders Nachf., Feuerbach-Strutgart. Ber. Glac. M. 1.**

In Backnang bei Apoth. Weil (untere Apoth.), sowie in den Apoth. v. **Sulzbach Murrhardt und Gaildorf.** [b]

Die Eintreibung von Forderungen, Vertretung in Klagen- u. Schuldsachen, Alimentenprozesse und Vergleichs, Auffertigung aller Art Schriften, Eingaben, Bittgesuche, besorgt prompt und gewissenhaft

Rechtsagent Hünleinmann Stuttgart, Kanälestraße 31, 1. (Arme unentgeltlich.)

Mittwoch **Jung.**

überhaupt verboten und, soweit nicht Ausnahmen zulässig sind, während des Tages auf elf Stunden eingeschränkt ist. Arbeitern, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, wenn diese nicht mindestens anderthalb Stunden beträgt. Die Schlichter für Weibchen sind von drei auf vier Wochen erhöht, ihre Beschäftigung während der nächsten zwei Wochen auch nur auf ärztliches Attest hin erlaubt.

Die hier angeführten sind die wesentlichen Änderungen; wie sie sich in der Praxis bewähren, muß erst die Zeit lehren. Es ist aber sowohl den Unternehmern wie den Arbeitern anzuraten, sich bei Zeiten mit den neuen Vorschriften vertraut zu machen, denn auch die ... Strafbestimmungen haben verschiedene Erweiterungen und Änderungen erfahren.

Amliche Nachrichten.

* Auf den Rgl. Württemb. Staatsbahnen tritt am 1. Juni der durch Entschließung des Rgl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für die Verkehrsangelegenheiten, vom 12. Mai festgestellte Sommerfahrplan in Kraft.

Die Fahrplanplakate und die amtliche Ausgabe des Fahrplans in Taschenformat wird in den nächsten Tagen erscheinen.

Don Landtag.

13. Mai. Zur Beratung kommt zuerst Kap. 126 des Stats, Ueclie. Einnahmen je 1 638 000 Mark, Ausgaben je 82 000 Mark. Reinertrag je 1 556 000 Mark (mehr 100 000 Mark). Wird ohne Debatte genehmigt. Kap. 127. Abgabe von Hundsteuer. Berichterstatter v. Luz. Einnahmen je 354 000 Mark, Ausgaben je 175 500 Mark, Reinertrag je 178 500 Mark. Hinsichtlich des Beschlusses der Kammer der Standesherrn, an die R. Regierung die Bitte zu richten, bis zur Einbringung des nächsten Hauptfinanzgesetzes einen Gesetzentwurf vorlegen zu wollen, nach welchem die gesetzliche Hundsteuer zum vollen Satze von 7 Mark den Gemeinden überlassen und nur etwa der finanzgesetzliche Zuschlag von 1 Mark für die Staatskasse vorbehalten würde, beantragt die Finanzkommission die hohe Kammer möge dem Beschlusse der Kammer der Standesherrn beitreten. Der Berichterstatter ist wegen des der Staatskasse entstehenden bedeutenden Ausfalls nicht für diesen Antrag. Sachz begründet letzteren. Den Gemeinden in ihrer Notlage seien neue Einnahmequellen zu eröffnen; hierzu eigne sich die Hundsteuer als eine politische Steuer ganz besonders. Staatsminister von Kerner ist gegen diesen Kommissionsantrag, welcher in namentlicher Abstimmung mit 39 gegen 29 Stimmen angenommen wird. Kap. 128. Wirtschaftsgabgaben. Berichterstatter v. Luz. Einnahmen je 10 207 000 Mark, Ausgaben je 1 057 500 Mark, Reinertrag 9 149 460 Mark (mehr 519 190 Mark), wird ohne Debatte genehmigt. Kap. 129. Sporten, Gerichtsgebühren, Erbschafts- und Schenkungssteuer. Reinertrag 9 705 000 Mark (mehr 88 000 Mark). Weh hat die Notariatsstellen für viel zu hoch, ebenso hält er die Erbschaftsteuer für die nach Aufhebung einer Eventualteilung anfallende Vererbung hinterlassenen Vermögens (beim Absterben eines Kindes) für nicht begründet. Sachz unterstützt den Antrag, welchen die Regierung dem Justizministerium übermitteln will. Auch Kap. 138. Aus der Reichskasse (Zölle, Tabak, Branntwein, Stempel) je 14 109 910 Mark wird genehmigt. Kap. 119 + 120. Post und Telegraphen, wird bei Tit. 33 für ein neues Postgebäude 90 000 Mark bewilligt, während 100 000 Mark beantragt waren

14. Mai. Der zu Riff. 1 der Tagesordnung (Eisenbahnbau) vorliegende Entwurf verlangt in erster Linie 1 558 000 Mark für die Fortsetzung zweier weiterer Bahnen untergeordneter Bedeutung, sodann 6 066 800 Mark für Erweiterungen und Verbesserungen an ten in Betrieb befindlichen Bahnen, 800 000 Mark für Baupläge und Projektarbeiten von Familienwohnungen für Unterbedienstete der Verkehrsanstalten in Stuttgart, endlich 7 200 000 Mark für Verneuerung und Verbesserung des Fahrtriebmaterials; der Gesamtbedarf berechnet sich hierauf auf 15 514 900 Mark. Berichterstatter v. Leibbrand beantragt auf die Beratung des vorliegenden Gesetzesentwurfs einzugehen. Die in erster Linie vorgeschlagenen Bahnen von untergeordneter Bedeutung sind die von Lauffen a. N. nach Göggingen (Zabergäubahn) und die Eisenbahn von Marbach über Weilstein nach Heilbronn (Wottwarthalbahn). Für die Zabergäubahn lautet der Kommissionsantrag: „Genehmigung der Riff. 1 des Art. 1 (Schmalspur) auszusprechen und ferner die Petition des Ausschusses für die Zabergäubahn um Erbauung der Strecke Lauffen-Göggingen mit Normalspur hierdurch für erledigt zu erklären, und endlich die Bitte der bürgerlichen Kollegen in Württemberg über die Führung der Zabergäubahn über Württemberg mit dem Anschluß in Kirchheim a. N. der Rgl. Regierung zur Kenntnisnahme zu übertragen. Die Beratungen nahmen am 14. Mai zwei Sitzungen in Anspruch. Bei der Zabergäubahn fand die Normalspur, für welche eine Petition aus dem Bezirk eintrat, in der Kammer selbst keinerlei Erwägung. Ministerpräsident v. Wittmann bemerkte, wenn man hier die Schmalspur ablehne, so müsse angenommen werden, daß wir in Württemberg überhaupt auf die Anwendung der Schmalspur verzichten wollen; dagegen fand die Petition um Führung der Zabergäubahn über Göggingen über Württemberg und Anschluß an die Hauptbahn bei Kirchheim a. N. warmen Anklang. Es ist und Frge. v. Ellrichshausen brachte einen Antrag auf Ablehnung des Regierungs-

projekts zu Gunsten des Anschlusses über Württemberg ein, der auch mit 51 gegen 31 Stimmen angenommen wurde. Bei dem zweiten der vorliegenden Projekte, der Wottwarthalbahn, bestand über die einschlagende Linie keine Differenz, wohl aber erhob sich eine Debatte darüber, ob Normalspur oder Schmalspur zur Anwendung kommen solle. Mehrere Petitionen aus Heilbronn, darunter auch eine solche der Handels- und Gewerbetamner, traten mit großer Entschiedenheit für die Normalspur ein, zu deren Gunsten geltend gemacht wurde, daß die Güter, welche die Hauptfracht der neuen Bahn bilden werden, Kohle, Wein, Rinde u. ein Umladen nicht ertragen. Der Berichterstatter der Kommissionsmehrheit, von Leibbrand, begründete den Kommissionsantrag auf Schmalspur ausführlich. Härle, Stockmayer, Gock und Wagner verteidigten die Normalspur, für welche sich bei großer Sparsamkeit keineswegs der Mehraufwand ergebe, wie ihn die Regierung berechnet. Bei Anwendung der Schmalspur werden Wein, Obst, Zuderdrüsen wie bisher per Kasse befördert werden; auch die Refabrikanten in Wadnang sehen nur in einer Normalspurbahn einen Vorteil. Hauptmann v. Gerabronn stellte das Bedürfnis einer Wottwarthalbahn überhaupt in Abrede, meinte aber, wenn man die Bahn einmal wolle, so sollte man die Normalspur wählen, wenn es sich um eine Bahn mit vorwiegend Personenverkehr handle. Für die Normalspur traten außer dem Berichterstatter noch Frhr. E. v. Dm, sowie Baurat Fuchs ein. Die Abstimmung ergab jedoch für den Antrag der Kommissionsmehrheit auf Normalspur nur 28 gegen 51 Stimmen, so daß das Projekt der Regierung angenommen ist. Nur für die Heilbronn Ringbahn vom Süd- bis zum Hauptbahnhof in Heilbronn soll Normalspur gewählt werden.

In der Freitagssitzung vom 15. Mai wurden die Geldmittel 6 066 800 Mark für den Eisenbahnbau, als Erweiterungen und Verbesserungen an Eisenbahnen und Bahnhöfen (auf der Wurtbahn allein für weitere Ausdehnung 83 600 Mark) bewilligt, ebenso 800 000 Mark für die Erstellung von Familienwohnungen für Bahnunterbedienstete. Im Art. 4 wird für Verneuerung des Fahrtriebmaterials der Staatsbahnen 6 380 000 Mark und für weitere Einrichtungen die Gesamtsumme von 7 200 000 Mark genehmigt.

Tagexübersicht.

Deutschland.

Württembergische Chronik.

Stuttgart, 15. Mai. Ihre Majestät die Königin ist heute, wie alljährlich um diese Zeit, auf die Villa bei Berg übergefahrt. Schon vor mehreren Tagen hat Ihre Kaiserliche Hoheit Herzogin Vera von Württemberg mit den Herzoginnen Elsa und Olga im Orangeriegebäude daselbst Wohnung genommen.

* Stuttgart. Am Mittwoch den 20. d. M. veranfaßt die Stadtgarde zu Pferde ein Corpsfest aus Anlaß des Besuchs der beiden Schützenkorps von Göggingen und Ludwigsburg, sowie der Tübinger Stadtgarde zu Pferde. Alle vier Corps werden gleichzeitig Sr. Majestät eine Huldbigung darbringen.

* In Stuttgart beschloß der Gemeinderat die Einführung einer ständigen Berufsfeuerwehr; dieselbe wird aus 1 Brandmeister, 2 Führer und 22 Mann mit den nötigen Gerätschaften, 1 Mannschaftswagen, 1 mechanische Spritze und Sphrantenwagen bestehen.

Tübingen, 12. Mai. Die hiesige Gewerbe-Ausstellung überrascht jeden Besucher durch ihre Strohigkeit und Reichhaltigkeit. Die Erwartungen sind übertroffen und hat dem auch Ober-Regierungsrat v. Gärtner, der Vertreter des am Erscheinen verhinderten Ministers des Innern offiziell und privatim Ausdruck gegeben. Sehr interessant sind die Ausstellungen der einen alten Auf gezeichneten Tübinger Feinmechanik und sonstiger Erzeugnisse, die den Bedürfnissen der Universität entsprechen.

* Ludwigsburg. Bei der vom Verein der Zeichenlehrer in Württemberg angesprochenen Konkurrenz zur Schaffung eines Vorleserwerks mit vollständigen Lehrgang in Zeichen für die Frauenarbeitschulen hat der hiesige Zeichenlehrer Gnant den ersten Preis erhalten.

* Gmünd. Die hiesige Gewerbebank erlitt bekanntlich infolge Bankrotts eines hiesigen Weinwarenfabrikanten, der in Haft sitzt, einen Verlust von etwa 50 000 Mark. Es stand infolge dessen zwischen Mitgliedern und Verwaltung ein Prozeß in Aussicht. Jetzt ist ein Vergleich abgeschlossen, wonach der Kassier 60 pCt. des Verlustes bedt, 15 pCt. wird der Vorstand leisten, 5 pCt. übernehmen die 9 Ausschußmitglieder, so daß also bloß noch 20 pCt. der Bank, welche bedeutende Reserven besitzt und auch dieses Jahr einen günstigen Rechnungserfolg erzielt, zur Last fallen. Damit ist ein Punkt von der Tagesordnung abgefiert, der hier die Geister lebhaft bewegte.

Heidenheim. Daß ein Stadtschultheiß in der seinem Scepter unterstellten Stadt keine Stätte findet, wo er Macht sein müßte Haupt hinstellen kann, ist gewiß der Erwähnung wert. Stadtschultheiß Dreger von Gingen ist in die unangenehme Lage versetzt, hier sich einzumieten, weil er in Gingen selbst keine passende Wohnung bekommen kann und ihm die seitherige Anstaltswohnung nicht zur Verfügung steht. Er muß nun morgens mit dem Zug von hier aus an die Arbeit reisen und abends wieder hierher zurückkehren. Es sind dies eigentümliche, glücklicherweise seltene Zustände.

* In Gingen a. N. hat ein Elternpaar innerhalb 14 Tagen 3 Kinder im Alter von 5, 9 und 12 Jahren durch den Tod verloren; sie waren sämtlich an der Halsbräune erkrankt. Diese gefährliche Krankheit hat hier in der letzten Zeit schon mehrere Opfer gefordert.

* Alen. Der Straßenwärter Schreckensbier von Wöllstein ist am 14. wegen bringenden Verdachts sein vor vier Jahren abgebranntes Wohnhaus selbst angezündet zu haben, vom hiesigen Amtsgericht verhaftet worden.

* Zum Bodensee. Der Zusammenstoß des „Habsburg“ mit der „Stadt Lindau“ am 8. Oktober 1887 dürfte noch in aller Erinnerung sein; ebenso daß damals mehrere Passagiere der „Lindau“ ertranken. Erst jetzt hat sich die österreich. Regierung nach langen Verhandlungen und nachdem von den Beteiligten bereits der Prozeßweg beschritten war, vergleichsweise zu einer Entschädigung von 14. wegen bringenden Verdachts sein vor vier Jahren abgebranntes Wohnhaus selbst angezündet zu haben, vom hiesigen Amtsgericht verhaftet worden.

Der Zusammenstoß des „Habsburg“ mit der „Stadt Lindau“ am 8. Oktober 1887 dürfte noch in aller Erinnerung sein; ebenso daß damals mehrere Passagiere der „Lindau“ ertranken. Erst jetzt hat sich die österreich. Regierung nach langen Verhandlungen und nachdem von den Beteiligten bereits der Prozeßweg beschritten war, vergleichsweise zu einer Entschädigung von 14. wegen bringenden Verdachts sein vor vier Jahren abgebranntes Wohnhaus selbst angezündet zu haben, vom hiesigen Amtsgericht verhaftet worden.

Die an den bayer. Staat ausbezahlte Entschädigungssumme — ca 50% des eingeklagten Schadens — beträgt rund 30 000 Mark. Auch mit den Hinterbliebenen der verunglückten Frau Moll in Karlsruhe i. Rpf., sowie den hiesigen Privatbesitzern hat die österreichische Regierung endlich entsprechende Vergleiche abgeschlossen.

Berlin, 15. Mai. Als der Kaiser nachmittags in der russischen Eskorte von Potsdam gegen Westend zum Blumenorso fuhr, schenkte die Pferde vor einer vorbeimarschierenden Truppenabteilung und ranneten gegen einen Baum. Die Droschke wurde beschädigt. Der Kaiser blieb unverletzt; er verließ mit seinem Adjutanten den Wagen und setzte nach kurzer Zeit die Fahrt in einem andern Wagen fort; er traf gegen 4 Uhr in Westend ein.

* Der Kaiser wird am 19. d. zur Feier der Enthüllung des Herzog Albrecht-Denkmal in Königsberg eintreffen. — In Hofkreisen hält man es für zuverlässig, daß der Kaiser in diesem Jahre im Juli auf der Fahrt nach oder von England der Königin-Regentin der Niederlande einen Besuch abstaten wird.

* Der Erbringer von Hohenzollern wird sich als Vertreter des Kaisers zu den Jubiläumsgelächtern seines Oheims, des Königs Karol von Rumänien, nach Bukarest begeben.

* Auf Altensanten sind in den ersten vier Monaten nach Inkrafttreten der Invaliditätsversicherung 59 456 Ansprüche anerkannt worden, 8412 wurden zurückgewiesen und 1022 auf andere Weise erledigt. 42 394 Ansprüche gingen noch unerledigt auf den Mai über.

Deutschland.

Württembergische Chronik.

Stuttgart, 15. Mai. Ihre Majestät die Königin ist heute, wie alljährlich um diese Zeit, auf die Villa bei Berg übergefahrt. Schon vor mehreren Tagen hat Ihre Kaiserliche Hoheit Herzogin Vera von Württemberg mit den Herzoginnen Elsa und Olga im Orangeriegebäude daselbst Wohnung genommen.

* Stuttgart. Am Mittwoch den 20. d. M. veranfaßt die Stadtgarde zu Pferde ein Corpsfest aus Anlaß des Besuchs der beiden Schützenkorps von Göggingen und Ludwigsburg, sowie der Tübinger Stadtgarde zu Pferde. Alle vier Corps werden gleichzeitig Sr. Majestät eine Huldbigung darbringen.

* In Stuttgart beschloß der Gemeinderat die Einführung einer ständigen Berufsfeuerwehr; dieselbe wird aus 1 Brandmeister, 2 Führer und 22 Mann mit den nötigen Gerätschaften, 1 Mannschaftswagen, 1 mechanische Spritze und Sphrantenwagen bestehen.

Tübingen, 12. Mai. Die hiesige Gewerbe-Ausstellung überrascht jeden Besucher durch ihre Strohigkeit und Reichhaltigkeit. Die Erwartungen sind übertroffen und hat dem auch Ober-Regierungsrat v. Gärtner, der Vertreter des am Erscheinen verhinderten Ministers des Innern offiziell und privatim Ausdruck gegeben. Sehr interessant sind die Ausstellungen der einen alten Auf gezeichneten Tübinger Feinmechanik und sonstiger Erzeugnisse, die den Bedürfnissen der Universität entsprechen.

* Ludwigsburg. Bei der vom Verein der Zeichenlehrer in Württemberg angesprochenen Konkurrenz zur Schaffung eines Vorleserwerks mit vollständigen Lehrgang in Zeichen für die Frauenarbeitschulen hat der hiesige Zeichenlehrer Gnant den ersten Preis erhalten.

* Gmünd. Die hiesige Gewerbebank erlitt bekanntlich infolge Bankrotts eines hiesigen Weinwarenfabrikanten, der in Haft sitzt, einen Verlust von etwa 50 000 Mark. Es stand infolge dessen zwischen Mitgliedern und Verwaltung ein Prozeß in Aussicht. Jetzt ist ein Vergleich abgeschlossen, wonach der Kassier 60 pCt. des Verlustes bedt, 15 pCt. wird der Vorstand leisten, 5 pCt. übernehmen die 9 Ausschußmitglieder, so daß also bloß noch 20 pCt. der Bank, welche bedeutende Reserven besitzt und auch dieses Jahr einen günstigen Rechnungserfolg erzielt, zur Last fallen. Damit ist ein Punkt von der Tagesordnung abgefiert, der hier die Geister lebhaft bewegte.

Heidenheim. Daß ein Stadtschultheiß in der seinem Scepter unterstellten Stadt keine Stätte findet, wo er Macht sein müßte Haupt hinstellen kann, ist gewiß der Erwähnung wert. Stadtschultheiß Dreger von Gingen ist in die unangenehme Lage versetzt, hier sich einzumieten, weil er in Gingen selbst keine passende Wohnung bekommen kann und ihm die seitherige Anstaltswohnung nicht zur Verfügung steht. Er muß nun morgens mit dem Zug von hier aus an die Arbeit reisen und abends wieder hierher zurückkehren. Es sind dies eigentümliche, glücklicherweise seltene Zustände.

Deutscher Reich-Hungarn.

* Die böhmische Landesausstellung ist am Freitag namens des Kaisers durch den Erzherzog Karl Ludwig feierlich eröffnet worden. Die Anprachen wurden teils in tschechischer, teils in deutscher Sprache gehalten.

Belgien.

Brüssel, 15. Mai. Die gefrigen Arbeitererzesse in Brüssel waren sehr arg. Die Polizei wurde zurückgebrängt, 3000 Streifenlose zogen, entgegen dem Polizei-Verbot, die Straßen, fangen die Marschallsteine, zertrümmerten die Anlagenseiten mehrerer Juweliere und manifestierten vor dem Parlament; erst gegen 2 Uhr Morgens war die Ruhe hergestellt. Wie verlautet soll heute Militärmacht requiriert werden.

Brüssel, 15. Mai. Der Generalstreik in der Provinz scheint endgültig gescheitert; 20 000 Arbeiter nahmen die Arbeit wieder auf. Dagegen haben die Arbeiter der großen Gasanstalt, welche die ganze Stadt mit Gas versieht, den Ausstand begonnen. Eine Abteilung Genaridre besetzte die Anstalt. Freitag abend hat die Stadt noch mit Gas beleuchtet werden können. (Der Streik ist beilegt.)

